

Änderungs- und Entschließungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302**

Staatshaushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 02: Staatsministerium

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-1
Eingang: 7.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

(S. 25-26)

die Titelgruppe 79 – Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung – zu streichen.

07.12.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der Mehrwert der Funktion einer Staatsrätin für Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung sowie der damit einhergehenden zusätzlichen Aufwendungen ist nicht ersichtlich, weshalb die entsprechenden Haushaltsansätze abgelehnt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-2
Eingang: 7.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

(S. 28)

die Titelgruppe 84 – Strategiedialog Automobilwirtschaft BW – zu streichen.

07.12.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die baden-württembergische Automobilwirtschaft benötigt industrie- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, keine Dialogformate, die der Landesregierung als Plattform dienen, um für einen von ihr als vermeintlich alternativlos propagierten Weg der E-Mobilität Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-3
Eingang: 7.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

(S. 31)

die Titelgruppe 87 – InnoLab_bw – zu streichen.

07.12.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Innovationen benötigen keine institutionalisierte Unterstützung von Seiten der Landesministerien, sondern sind selbst-regulierend durch die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft sowie durch Angebot und Nachfrage in der Gesellschaft.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-4
Eingang: 7.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

(S. 34-35)

die Titelgruppe 90 – Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (SDB) – zu streichen.

07.12.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Entscheidend für eine positive Entwicklung des Wohnungsmarkts sind investitions- und baufreundliche Rahmenbedingungen. Dialogformate der Landesregierung, die vorrangig dazu dienen, Maßnahmen der Exekutive zu moderieren, sind nicht geeignet, darüberhinausgehende Impulse zu setzen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-5
Eingang: 7.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit		
		statt	393,7	393,7
		zu setzen	0,0	0,0
			(-393,7)	(-393,7)

07.12.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Politische Maßnahmen und Programme der Entwicklungshilfe fallen in die Kompetenz des Bundes und sollten dementsprechend dort wahrgenommen werden. Die von der Landesregierung zur Förderung von Kooperationen hier vorgenommene Schwerpunktsetzung ist darüber hinaus politisch zu unbestimmt, als dass sich daraus konkrete Zielsetzungen ableiten ließen. Eine nicht zielgerichtete Verwendung von Haushaltsmitteln aufgrund einer zu allgemeinen Programmatik ist zu vermeiden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-6
Eingang: 7.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

(S. 57)

die Titelgruppe 75 – Dynamischer Europapool – zu streichen.

07.12.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die Zielsetzung einer „Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltung“ wird als zu unbestimmt abgelehnt. Darüber hinaus ist ein Mehrwert aufgrund der Abordnung von Landesbediensteten an internationale Institutionen nicht ersichtlich.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-7
Eingang: 7.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

(S. 62-64)

die Titelgruppe 79 – Entwicklungszusammenarbeit – zu streichen.

07.12.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die Arbeit im Bereich Entwicklung wird bereits vom Bund in Milliardenhöhe finanziert. Eine darüberhinausgehende Bereitstellung finanzieller Mittel auf Landesebene ist daher weder notwendig noch zielführend.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-8
Eingang: 7.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

(S. 66-67)

die Titelgruppe 85 – Humanitäre Projekte Mittlerer Osten und Unterstützung der UN–Sonderbotschafterin – zu streichen.

07.12.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Nach Art. 17 der Charta der Vereinten Nationen werden die Ausgaben der betreffenden UN-Organisation von den Mitgliedstaaten getragen, wobei Deutschland mit 6,1% die viertgrößten Zahlungen übernimmt. Der Bund und explizit das Auswärtige Amt, aber auch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie das Bundesministerium für Gesundheit leisten insgesamt Beträge in Milliardenhöhe. Eine darüberhinausgehende Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf Landesebene ist daher angezeigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-9
Eingang: 7.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0209 Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung

(S. 86-91, 109-110)

ersatzlos zu streichen.

07.12.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Einrichtung einer Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung als einer zusätzlichen nicht-rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts wird abgelehnt. Die Durchführung von Bürgerbeteiligungen ist durch die betreffenden Behörden oder öffentlich-rechtlichen Unternehmen eigenständig zu bewerkstelligen. Der zusätzliche Aufbau von Verwaltungsstrukturen widerspricht der grundsätzlichen Zielsetzung eines effektiven Bürokratieabbaus und ist daher abzulehnen. Darüber hinaus ist vollkommen unklar, inwieweit eine zusätzliche Anstalt des öffentlichen Rechts hier zu einer effektiveren Gestaltung von Verwaltungsabläufen beitragen kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-10
Eingang: 10.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium
Kapitel 0201 Staatsministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 10)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt 14.227,3	14.274,9
			zu setzen 13.578,7	13.624,7
			(-648,6)	(-650,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 100)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
1. A 16		Ministerialrat	statt 43,0	43,0
			zu setzen 34,0	34,0
			(-9,0)	(-9,0)
2. A 15		Regierungsdirektor	statt 41,0	41,0
			zu setzen 36,0	36,0
			(-5,0)	(-5,0)
3. A 14		Oberregierungsrat	statt 10,0	10,0
			zu setzen 17,0	17,0
			(+7,0)	(+7,0)
4. A 12		Amtsrat	statt 8,0	8,0
			zu setzen 11,0	11,0
			(+3,0)	(+3,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
			Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

10.12.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

Begründung

Die Stellenpläne der Ministerien für den Staatshaushaltsplan 2025/26 weisen – gut ein Jahr vor der Landtagswahl – eine besondere Fokussierung auf Hebung nach A15 und A16 auf. Im Gegenzug werden in ähnlichem Umfang bisherige A14-Stellen umgewidmet. In Summe entstehen, rein auf den Ministerialbereich bezogen durch Neustellen und Stellenhebungen, 52 zusätzliche A16 Stellen und 60,5 zusätzliche A15 Stellen. Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf rund fünf Mio. Euro pro Jahr.

Der Antragsteller verfolgt das Ziel, dass die geplanten Neustellen und Stellenhebungen im Ministerialbereich zurückgenommen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-11
Eingang: 10.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„683 02 N	011	Zuschuss zur Förderung der Journalistischen Aus- und Berufsbildung Baden-Württemberg (JAB)		
			zu setzen	300,0
			300,0	300,0
		Erläuterung: Die vom Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e. V. (VSZV) und vom Deutschen Journalistenverband Baden-Württemberg e. V. (DJV) konzipierte Medienakademie zur Förderung der journalistischen Aus- und Berufsbildung (JAB) ist ein wichtiger Beitrag zum Qualitätsjournalismus. Qualitätsjournalismus ist für unsere Demokratie unverzichtbar. Eine institutionelle Förderung der JAB aus dem Landehaushalt ist notwendig und geboten.“		

11.12.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Die vom Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e. V. (VSZV) und vom Deutschen Journalistenverband Baden-Württemberg e. V. (DJV) konzipierte Medienakademie zur Förderung der journalistischen Aus- und Berufsbildung (JAB) ist ein wichtiger Beitrag zum Qualitätsjournalismus. Qualitätsjournalismus ist für unsere Demokratie unverzichtbar. Eine institutionelle Förderung der JAB aus dem Landehaushalt ist notwendig und geboten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-12
Eingang: 10.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 44)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	„685 01 N	011	Zuschuss an die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) zur Bekämpfung von Desinformationen im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes		
			zu setzen	2.000,0	2.000,0
			Erläuterung: Die Expertise der LFK im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes soll genutzt werden, um mittels entsprechender Projekte Kinder und Jugendliche frühzeitig in die Lage zu versetzen, die Gefahren wie Hass, Mobbing, Pornografie und Falschinformationen rechtzeitig zu erkennen und sich dagegen zu wappnen.“		

11.12.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die mediale Verbreitung von falschen und irreführenden Informationen eine enorme Wirkung auf Mediennutzerinnen und Mediennutzer haben und dass das Vertrauen derjenigen, die unserer Demokratie schon kritisch gegenüberstehen, weiter sinkt. Sehr entscheidend ist deshalb, dass wir insbesondere Jugendliche und Kinder vor Desinformation vor allem als gezielte Einflussnahme radikaler Kräfte in den sozialen Medien schützen und diese befähigen, Fakten klar von Fake News zu unterscheiden, um Populisten nicht auf den Leim zu gehen. Dies erfordert ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung der Medienkompetenz auf allen Ebenen in unserem Land. Die Landesanstalt für Kommunikation hat sich bereits eine hervorragende Expertise im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes erworben. Diese sollte stärker als bislang genutzt werden, um Kinder und Jugendliche frühzeitig mit entsprechenden Projekten in die Lage zu versetzen, die Gefahren wie Hass, Mobbing, Pornografie und Falschinformationen rechtzeitig zu erkennen und sich dagegen zu wappnen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**Drucksache 17/8402-13**

Eingang: 10.12.2024

Antrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 2

EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**Einzelplan 02 Staatsministerium****Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**
(S. 37-68)

Der Landtag wolle beschließen:
die Landesregierung zu ersuchen,

die Fortführung der durch das Eine-Welt-Promotoren-Programms (EWP) etablierten Strukturen durch eine landeseigene Förderung mit einer Stelle zur Koordinierung der EWP-Promotor/-innen sicherzustellen.

10.12.2024

Stoch, Fink, Cuny und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg ist unter den Bundesländern überdurchschnittlich in der Entwicklungszusammenarbeit engagiert. Das Land fördert dieses insbesondere von der Zivilgesellschaft und den Kirchen getragene Engagement über die landeseigene Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) und aus Landesmitteln.

Eine wichtige Stütze hierbei sind die in Kooperation mit dem Bund durch das EWP geschaffenen Strukturen mit seinen 11 Fachpromotor/-innen, den 8 Regionalpromotor/-innen sowie der Netzwerkkoordinator/-innen, die zusammen das Eine-Welt-Promotoren-Programm in Baden-Württemberg bilden.

Das Eine Welt-Promotor/-innen-Programm stärkt das Engagement von Initiativen und Organisationen, in denen sich mehrere tausend Menschen überwiegend ehrenamtlich engagieren. Es unterstützt diese in ihrem Einsatz für globale Gerechtigkeit und leistet so einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für die Realisierung einer Politik der Globalen Solidarität und Verantwortung, insbesondere um die Klima- und Ressourcengerechtigkeit global umzusetzen.

Die Fachpromotor/-innen arbeiten in den Bereichen Fairer Handel, Globales Lernen, Nachhaltige Beschaffung und Unternehmensverantwortung, Internationale Partnerschaften, Migration und Entwicklung sowie Hochschulen. Die Regionalpromotor/-innen setzen sich für die Eine Welt-Arbeit ein, unterstützen die Engagierten und gewinnen neue Akteur*innen in ihrer jeweiligen Region.

Nachdem sich die Vertreter/-innen der Bundesländer innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke e. V. auf eine neue Verteilung der Bundesmittel verständigt haben, kommt es trotz gleichbleibender Bundeszuschüsse zu einer reduzierten Mittelzuweisung an Baden-Württemberg.

Um die gewachsenen und notwendigen Strukturen und insbesondere den Einsatz, das Know-how und die Kompetenz der 20 Promotor/-innen für das Engagement der Zivilgesellschaft von Kirche in Baden-Württemberg sicherzustellen, muss Baden-Württemberg das Eine-Welt-Promotoren-Programm mit einer Stelle aus Landesmitteln stärken.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-14
Eingang: 10.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium
Kapitel 0201 Staatsministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 10)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
				statt	14.227,3	14.274,9
				zu setzen	14.036,1	14.083,7
					(-191,2)	(-191,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 100)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
	422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
			1. Ministerium			
1.	A 16		Ministerialrat	statt	43,0	43,0
				zu setzen	35,0	35,0
					(-8,0)	(-8,0)
2.	A 14		Oberregierungsrat	statt	10,0	10,0
				zu setzen	18,0	18,0
					(+8,0)	(+8,0)
			Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

10.12.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung nimmt enorme Stellenhebungen vor, insbesondere in den grün geführten Häusern, und schafft zusätzliche Verbeamtungsmöglichkeiten. Dies passt nicht in die Zeit, in der man gleichzeitig die Vorsorge reduziert. Hier wird exemplarisch die größte Hebung zurückgeführt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-15
Eingang: 10.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium
Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 28)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	534 84	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
				statt	250,0	250,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(-250,0)	(-250,0)
2.	546 84	011	Sonstiger Sachaufwand			
				statt	100,0	100,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(-100,0)	(-100,0)

10.12.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Strategiedialog Automobil ist und bleibt auch in seinem Auslaufen reine Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.
Daher Streichung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-16
Eingang: 10.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 34)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	89		Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft (Gesellschaftsvertrag)			
1.	534 89	11	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
				statt	350,0	350,0
				zu setzen	150,0	150,0
					(-200,0)	(-200,0)
			In der Verpflichtungsermächtigung, in der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und deren Abdeckung sowie in der Erläuterung wird jeweils die Zahl „350,0“ durch die Zahl „150,0“ sowie die Zahl „300,0“ durch die Zahl „150,0“ ersetzt.			
2.	546 89	011	Sonstiger Sachaufwand			
				statt	150,0	150,0
				zu setzen	50,0	50,0
					(-100,0)	(-100,0)

10.12.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP ist der von der Landesregierung geplante Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft ein symbolpolitisches Prestigeobjekt und nicht die geeignete Maßnahme, um dem Ziel dem Strukturwandel in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu stärken, gerecht zu werden. Die vorgesehenen Mittel für den Strategiedialog Landwirtschaft sollen daher gekürzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-17
Eingang: 10.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium
Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 35)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	534 90	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
				statt	700,0	700,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(-700,0)	(-700,0)
2.	685 90	011	Zuschüsse			
				statt	300,0	300,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(-300,0)	(-300,0)

10.12.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Strategiedialog hat sich bisher nicht als wirksames Instrument zur Bewältigung der Baukrise bewiesen. Zu schwerfällig und langsam sowie bisher ohne messbaren Output sollten die Arbeitskraft wie auch die Finanzmittel anders aufgewendet werden. So können die freigewordenen Mittel u. a. zur Absenkung der Grunderwerbsteuer genutzt werden

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-18
Eingang: 10.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S.44)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	„684 01 N	011	Zuschüsse an Vereine		
			zu setzen	500,0	500,0“

10.12.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Veränderungen im Verhalten der GEMA treffen viele Vereine hart, erhöhen sie doch die Kosten für die musikalische Begleitung von Festen u. ä. deutlich. Daher wollen wir, wie in anderen Bundesländern bereits durchgeführt, eine Entlastung von gemeinnützigen Vereinen von diesen Kosten erreichen. Näheres regelt eine Ausführungsbestimmung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-19
Eingang: 10.12.2024

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
531 71	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg		
		statt	5.263,0	5.013,0
		zu setzen	4.263,0	4.013,0
			(-1.000,0)	(-1.000,0)

10.12.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Mittelerhöhung für eine Personalkampagne ist entbehrlich, da ja schon die laufende Kampagne ein Mittel zur Fachkräftegewinnung sein sollte. Dazu sind noch mehr als 11 Mio. an Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, daher benötigt es keine zusätzlichen Mittel.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8402-20
Eingang: 10.12.2024

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/8302 Abschnitt I Nummer 5

EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0209 Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung

(S. 90)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Anstalt öffentlichen Rechts „Servicestelle dialogische Bürgerbeteiligung“ aufzulösen.

10.12.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung verstetigt ihre Vorstellung von Bürgerbeteiligung mithilfe eines Konstrukts, in der eine normale Beratung durch ein Ministerium in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt wird. Man baut damit unnötig eine dauerhafte Kostenposition auf, um angeblich anderswo vorzuhaltende Kompetenzen für die Bürgerbeteiligung nicht aufbauen zu müssen. Und im Staatsministerium führt dies noch nicht einmal zu weniger Personal. Und man darf aus Erfahrung erwarten, dass vor Ort das Personal trotzdem aufgebaut werden wird.